

Antrag		08.02.2022	31/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Ergänzungsantrag zur Vorlage Nr. 336/2021 der Fraktionen CDU und FDP vom 07.02.2022			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	23.02.2022	Schiebung in VA			
Verwaltungsausschuss	09.03.2022	mehrheitl. abgelehnt			
Rat	23.03.2022	19	22	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
45 Zentrale Gebäudewirtschaft	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Antragstext	31/2022
Die Fraktionen CDU und FDP im Rat der Stadt Hameln stellen folgenden Ergänzungsantrag zur Vorlage 336/2021 zur Beratung und Beschlussfassung im Finanzausschuss, Verwaltungsausschuss und Rat: 1. Die Verwaltung der Stadt Hameln leitet unverzüglich eine mehrsprachige Elternbefragung ein, um nach § 106 Abs.5 Ziff. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) das Interesse der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen und wertet diese aus. 2. Die Jahrgangsstufen 1 bis 3 der Hamelner Grundschulen sind in die Befragung mit Blick auf die zu erwartenden künftigen Schülerzahlen einzubeziehen. 3. Die Schulleitungen und Lehrkräfte der Theodor-Heuss-Realschule und der Pestalozzi-Oberschule sind in Bezug auf einen möglichen Wechsel zur geplanten neuen Schulform IGS ebenfalls anzuhören. 4. Die Ergebnisse sind anschließend zur erneuten Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport (ggf. als Sondertermin) sowie in den Finanzausschuss, Verwaltungsausschuss und Rat einzubringen.	
Begründung	31/2022
Hinsichtlich der Frage, ob eine kurzfristige Einrichtung einer zweiten IGS im Interesse der Stadt Hameln ist, stehen sich zwei unterschiedliche Positionen unvereinbar gegenüber. Es sind die langjährigen Auffassungen der CDU- und der FDP-Fraktion, dass eine Schulpolitik Verlässlichkeit und klare Mehrheiten braucht. Wir beantragen daher eine mehrsprachige Elternbefragung, um den Willen der Hamelner Bürger zu erfragen und das Ergebnis in die künftigen Beratungen und Entscheidungen aufzunehmen. In der Sitzung des Fachausschusses für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport vom 03. Februar 2022 war zur Vorlage 336/2021 eine deutliche Ablehnung der anwesenden Bürger, des Vorsitzenden des Stadtelternrats, der Schulleiter und Lehrkräfte feststellbar. Die in den Medien vorab veröffentlichten Stellungnahmen und Berichte der betroffenen Eltern, Schulleitungen und Elternvertreter bestätigen diese Wahrnehmung. Das Abstimmungsergebnis von 08 Ja-Stimmen bei 07 Nein-Stimmen, bei gleichzeitiger Abwesenheit des stimmberechtigten Schülervertreters, stellt hier kein deutliches Votum dar, um die Aufhebung des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 18.09.2019 zur Schulentwicklung im Interesse der Bürger unserer Stadt zu rechtfertigen. Hier geht es zudem nicht nur um die Errichtung einer zweiten IGS, sondern auch um die vollständige Abschaffung der Schulform Realschule im Stadtgebiet Hameln. Um den Bürgerwillen deutlicher in den Vordergrund zu stellen und den Vorgaben des § 106 Abs. 5 Ziffer 2 NSchG nachzukommen, ist vor der schulorganisatorischen Entscheidung vom Schulträger das Interesse der Erziehungsberechtigten zu ermitteln und zu berücksichtigen. Dazu sollen die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2023/24 auf die weiterführenden Schulen wechseln werden, auch in ihren Herkunftssprachen befragt werden. Die alternative Berechnung der zu erwartenden Schülerzahl auf Basis der bisher an der IGS Nord abgelehnten Schülerinnen und Schüler bezieht sich lediglich auf die vergangenen drei Jahre und kann somit keinen umfassenden Elternwillen darstellen. Neue Integrierte Gesamtschulen müssen langfristig (d.h. mind. 10 Jahre lang) eine Mindestgröße von vier Zügen erreichen. Bei der Berechnung der Züge ist von einer Schülerzahl von 24 Schülerinnen und Schülern je Zug auszugehen. Insgesamt werden also mindestens 96 Schülerinnen und Schüler je Schuljahrgang benötigt, um den „Normalfall“ bei Mindestzügigkeit zu erreichen.	

Um hierfür valide Planungsdaten zu erhalten, sind die Eltern der Grundschülerinnen und -schüler in die Befragung einzubeziehen.

Eine Umwandlung der bestehenden Schulformen in eine IGS bedarf zudem eines neu auszuschreibenden Stellenplans des Kultusministeriums und des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung für eine IGS-Schulleitung und vor allem für Lehrkräfte, die sich für diese Schulform bewerben. Mit Blick auf die derzeitige und mittelfristige Verfügbarkeit von Lehrkräften im Land Niedersachsen erscheint dieses Vorhaben auch zeitlich überaus ambitioniert. Die Bereitschaft der Lehrerkollegien der Theodor-Heuss-Realschule und der Pestalozzi-Oberschule für die Arbeit in einer integrierten Gesamtschule sollte daher ermittelt werden.

Ergänzend wird auf die Stellungnahmen der Verwaltung zur baulichen Umsetzung verwiesen, insbesondere auf die Notwendigkeit und die Kosten mobiler Raumlösungen.

Die derzeitige Durchführung und bisher erfolgte Beschlussfassung gefährdet zunehmend den Schulfrieden in der Stadt Hameln, der mit der bisherigen Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2019 bestand. Er berücksichtigt aus Sicht der Fraktionen CDU und FDP nicht den Willen der betroffenen Hamelner Bürger- und Schülerschaft.

Weitere Erläuterungen erfolgen gegebenenfalls mündlich.

Änderungen / Ergänzungen

31/2022

FinA am 23./24.02.2022: Vorlage wird in den VA geschoben

Abstimmungsergebnis:

Ja 13

Nein 0

Enthaltungen 0